

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Nattmann Bauelemente GmbH**

## **1. Allgemeines**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, die durch die Nattmann Bauelemente GmbH, mit unseren Kunden abgeschlossen werden. 1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung der Bestellung zustande.

2.2 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. 3.2 Die Zahlung erfolgt gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. 3.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **4. Lieferung und Leistung**

4.1 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. 4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Montage und Einbau**

6.1 Die Montage und der Einbau der von uns gelieferten Fenster und Bauelemente erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den geltenden Sicherheitsbestimmungen. 6.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die baulichen Voraussetzungen für die Durchführung der Montagearbeiten gegeben sind. 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, uns über bestehende Hindernisse oder Gefahrenquellen am Einsatzort zu informieren.

## **7. Gewährleistung und Mängelhaftung**

7.1 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seiner Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. 7.2 Bei berechtigten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. 7.3 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden, sind ausgeschlossen.

## **8. Haftung**

8.1 Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. 8.2 Für sonstige Schäden haften wir nur, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **9. Datenschutz**

9.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit diese für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. 9.2 Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, unser Geschäftssitz. 10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

---

**Nattmann Bauelemente GmbH**  
Freudenberger Straße 408, 57072 Siegen  
info@nattmann-Bauelemente.de  
Datum: 01.07.2024